



Fallstudie **0-Serie**

Handlungskompetenzbereich aus welchem die Fallstudie ist

<input type="checkbox"/>	A Beraten von Kundinnen und Kunden von Krankenversicherungen
<input checked="" type="checkbox"/>	B Bearbeiten von Leistungsansprüchen von Kundinnen und Kunden von Krankenversicherungen
<input type="checkbox"/>	C Koordinieren mit Anspruchsgruppen von Krankenversicherungen
<input type="checkbox"/>	D Bearbeiten von rechtlichen Streitigkeiten im privaten und öffentlichen Recht und im Bereich von Krankenversicherungen

Fallbeschreibung

- Leistungen der Psychiatrische Grundpflege
- Bedarfsabklärung
- Zulassung (-voraussetzung) von Pflegefachpersonen
- Voraussetzungen Hilfsmittel zur Lichttherapie
- Informationsschreiben an versicherte Person

Kandidatennummer _____

Prüfungsdatum _____

Titel der Fallarbeit **Psychiatrische Grundpflege**

Dauer 165 Minuten

Einleitung / Hintergrund des Falls

Leitthemen: Psychiatrische Grundpflege

Herr Erlacher (45) ist alleinerziehender Vater von einem Mädchen (5) und einem Knaben (12). Frau Erlacher (42+) ist Ende letzten Jahres an Krebs verstorben.

Versicherungsdeckung von Herr Erlacher:
Ordentliche Krankenpflegeversicherung OKP

Beschreibung der Situation

Sie arbeiten beim Krankenversicherer CuraSana (*Mitglied des Krankenversicherungsverbandes*) als Fachspezialist:in und sind mit folgendem Fall konfrontiert:

Am 10. Februar 2024 bearbeiten Sie das Gesuch der Pflegefachperson der Spitex «Sonnenschein» im Zusammenhang mit der psychiatrischen Grundpflege von Herrn Erlacher. Zudem liegt Ihnen die Rechnung des Onlinewarenhauses «Gigantus» vor, welche von Herrn Erlacher der CuraSana zugestellt wurde.

Im Zusammenhang mit der Bedarfsabklärung zu psychiatrischen Grundpflege haben Sie sich bei Herrn Erlacher telefonisch über dessen Situation erkundigt.

Aus dem **Telefongespräch** haben Sie folgende Hintergrundinformationen:

Herr Erlacher wohnt mit seinen zwei Kindern in einer 4.5-Zimmerwohnung in einer grösseren Stadt in der Schweiz. Er arbeitet seit einem halben Jahr Teilzeit (70%) bei der kantonalen Steuerverwaltung. Vorher war er Vollzeit beschäftigt. Seit dem Tod seiner Frau leidet er an einer schweren Depression. Er ist nicht mehr fähig, den Haushalt zu führen und die Kinder angemessen zu betreuen. Es fehlt ihm die Tagesstruktur. Diesbezüglich verordnete ihm sein Arzt psychiatrische Spitexleistungen.

Zudem verschrieb ihm der Arzt über die Wintermonate eine Lichttherapie, damit sich die Depression nicht weiter verschärft. In diesem Zusammenhang hat er sich über «Gigantus» eine Lampe für Lichttherapie gekauft.

Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen werden von einer angestellten Person der Spitex «Sonnenschein» durchgeführt. Diese Person hat im Jahr 2021 die Ausbildung zum/r Pflegefachmann/-frau FH abgeschlossen. Während dieser Ausbildung war sie in einer psychiatrischen Klinik tätig, wo sie praktische Erfahrungen in der Fachrichtung Psychiatriepflege sammelte.

Bearbeiten Sie diesen Fall nach der Aufgabenstellung dieser Fallstudie.

Beilagen

- 01 Voraussetzung für die Anrechnung praktischer Pfllegetätigkeit in der Psychiatriepflege
- 02 Rundschreiben Nr. 40/2022 Krankenversicherungsverband vom 15. September 2022
- 03 Checkliste Geschäftsstelle für die Zulassung zur Bedarfsabklärung in der Psychiatriepflege
- 04 Rechnung Handelsunternehmen «Gigantus» für Lampe zur Lichttherapie

Aufgabenstellung

Erstellen Sie eine **Situationsanalyse** anhand des Sachverhaltes und der Beilagen.

- Machen Sie eine ganzheitliche und strukturierte Zusammenfassung der Situation.
- Beschreiben Sie die Komplexität (*psychiatrische Grundpflege, Voraussetzungen Pflegefachperson sowie die Kostenübernahme von Hilfsmitteln*) und welche Schlussfolgerungen Sie zur Sachlage ziehen.

Nach der Situationsanalyse machen Sie sich nun an die **Fallbearbeitung**.

Psychiatrische Grundpflege

Bitte geben Sie die rechtlichen Grundlagen zu Ihren Erkenntnissen an.

- Erläutern Sie die psychiatrische Grundpflege.
- Welche Pflegefachpersonen können diese spezifische Pflegeleistungen ausführen?
- Wer prüft die Gesuche (*Voraussetzungen*) der Pflegefachpersonen für die Abklärungen und Ausführungen der psychiatrischen Grundpflege?
- Kann anhand der vorliegenden Angaben und Informationen die Voraussetzungen der Pflegefachperson geprüft werden?
 - Falls nein, welche Informationen fehlen und wo erhalte ich jene?
 - Wie schätzen Sie anhand der vorliegenden Unterlagen und Angaben die Voraussetzungen der Pflegefachperson ein? Wird das Gesuch genehmigt oder nicht. Begründen Sie Ihre Einschätzung.

Kostenübernahme Lampe für Lichttherapie (Hilfsmittel)

Bitte geben Sie die rechtlichen Grundlagen zu Ihren Erkenntnissen an.

- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Hilfsmittel von der OKP übernommen werden?
- Welche Kriterien sind für eine Kostenübernahme der Lampe zur Lichttherapie zu erfüllen?
 - Wo finde genau sind die Kriterien festgehalten?
 - Welche Kosten werden maximal von der OKP übernommen?

Vermittlung der Lösung

Sie haben nun Ihre Abklärungen betreffend die Kostenübernahme der beiden Rechnungen gemacht.

Erstellen Sie ein Schreiben an die Spitex Sonnenschein mit Ihren Erkenntnissen sowie zum Ablauf und den dafür benötigten Unterlagen für den entsprechenden Prüfungsprozess.

Zudem informieren Sie Herrn Erlacher schriftlich über die mögliche Kostenübernahme (über die OKP) der Lampe für Lichttherapie.

Erwartungen

Stellen Sie Ihre Ergebnisse schriftlich dar (Seiten nur einseitig nutzen).

Achten Sie darauf, dass Ihre Ausführungen für Dritte nachvollziehbar sind und hinreichend begründet sind.

Als Richtgrösse werden vier bis zehn Seiten A4 erwartet (abhängig von Schriftgrösse und Darstellung kann dies sehr variieren und es dürfen auch mehr oder weniger sein), der Umfang Ihrer Arbeit wird nicht bewertet.

Beschriften Sie jede Seite oben rechts mit Ihrer Kandidatennummer.

Hinweise

Für die Recherche steht Ihnen während der Prüfung das Handbuch der Schweizer Kranken- und Unfallversicherung zur Verfügung.

Die Situationsanalyse benötigt etwa ein 1/6, die Fallbearbeitung 3/6 und die Vermittlung der Lösung 2/6 der Zeit.

Beilage 01



Grundsätzliche Voraussetzungen für die Anrechnung praktischer Pflege Tätigkeit in Psychiatriepflege (Stand 01.01.2022)

Diplomvoraussetzung:

Sie müssen im Besitz eines Diploms in Pflege auf Niveau HF oder FH sein oder berechtigt sein, den Titel diplomierte Pflegefachfrau HF / diplomierter Pflegefachmann HF zu führen. Der Besitz eines Diploms in Pflege auf Niveau DNI kann nicht angerechnet werden.

Praxistätigkeit und Psychiatrische Arbeitsfelder:

Gemäss Art. 7 Abs. 2bis lit b der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung muss die Pflegefachperson eine zweijährige praktische Tätigkeit zu 100% in der Fachrichtung Psychiatrie nachweisen, um Bedarfsabklärungen in der Psychiatriepflege ausführen zu dürfen.

Die Voraussetzung einer zweijährigen praktischen Pflege Tätigkeit in der Fachrichtung Psychiatriepflege ist erfüllt, wenn die Pflegefachperson zwei Jahre zu 100 % oder entsprechend länger bei einer Anstellung zwischen 50 - 100 % in der Fachrichtung Psychiatrie gearbeitet hat. Pensen unter 50 % werden nicht angerechnet.

Die praktische Pflege Tätigkeit nach der Diplomausbildung kann in den folgenden psychiatrischen Arbeitsfeldern unter Aufsicht eines psychiatrischen Kompetenzteams erfolgen.

- a. Psychiatrische Kliniken
- b. Forensische Kliniken
- c. kantonale Suchtfachkliniken
- d. Ambulante psychiatrische Dienste
- e. Ambulante psychiatrische Tages- und/oder Nachtstrukturen
- f. Psychiatrische Abteilungen in Akutspitälern
- g. Psychiatrische Kompetenzteams in Spitex-Organisationen

Praxiserfahrung:

Anerkennung von Praxiserfahrung in der Schweiz bei einem ausländischen Diplom und dessen SRK-Anerkennung:

Eine praktische Pflege Tätigkeit in Psychiatriepflege in der Schweiz auf dem erforderlichen Diplommiveau II/HF/FH und den Kriterien entsprechend kann erst ab dem Zeitpunkt des Erhalts der SRK-Anerkennung angerechnet werden. Es wird auf das Datum des Anerkennungsdocumentes mit der Registrierungsnummer des Diploms abgestellt.

Ausbildung:

Die Ausbildung zur Pflegefachperson HF/FH wird nicht als „praktische Tätigkeit“ angerechnet.

Weiterbildung:

Weiterbildungen werden nicht als „praktische Tätigkeit“ angerechnet.

Führungsfunktion:

Funktionen mit ausschliesslicher Führungstätigkeit (z.B. Leitung und stellvertretende Leitung) werden nicht als praktische Pflege Tätigkeit angerechnet.

Bei gemischten Funktionen müssen die Anteile zwischen Führungsaufgaben und praktischer Pflege Tätigkeit im Zeugnis ausgewiesen werden.



santésuisse

Rundschreiben

Nr. 40/2022

An alle
santésuisse angeschlossenen
Krankenversicherer

Für Rückfragen:
Markus Gnägi
Direktwahl: +41 32 625 4298
Markus.Gnaegi@santesuisse.ch

Solothurn, 15. September 2022

Psychiatriepflege: Bearbeitungsprozess für Gesuche von Pflegefachpersonen zur Prüfung der Voraussetzungen zur Durchführung der Bedarfsabklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 25. Mai 2022 an die CEOs aller santésuisse angeschlossenen Krankenversicherer haben wir das Beitrittsverfahren zur Vereinbarung betreffend die Prüfung der Voraussetzungen zur Durchführung der Bedarfsabklärung in der Psychiatriepflege gestartet. Diese Vereinbarung ersetzt den vom Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) und vom Spitex Verband Schweiz per 31. Dezember 2021 gekündigte Vertrag betreffend die Befähigung zur Bedarfsabklärung in der Psychiatriepflege vom 1. Juli 2013. Wir haben Sie mit dem Rundschreiben Nr. 02/2022 letztmals entsprechend informiert. Diese neue Vereinbarung regelt die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Psychiatriepflege gemäss Artikel 7 Abs. 2^{bis} lit. b KLV erfüllt sind. Damit werden die Mitglieder von santésuisse von den aufwändigen Zulassungskontrollen entbunden. Zudem werden die entsprechenden Gesuche der diplomierten Pflegefachpersonen im Namen der Mitglieder von santésuisse nach einheitlichen Kriterien geprüft.

santésuisse setzt im Auftrag seiner Mitglieder eine Geschäftsstelle für die Prüfung der Gesuche (Geschäftsstelle) ein. Am 23. August 2022 wurde die Homepage der Geschäftsstelle in Betrieb genommen. Auf diese kann mit folgender Adresse www.bedarf-psychiatrie-schweiz.ch zugegriffen werden. Alle relevanten Formulare und Fristen sind hier abrufbar.

Für alle Versicherer, die diese Dienstleistung mit ihrem Beitritt zum Angebot von santésuisse in Anspruch nehmen, wird nachfolgend der Bearbeitungsprozess für bei den Versicherern eingereichte Gesuche aufgezeigt. Die Prozesse entsprechen im Wesentlichen denjenigen, die bis Ende 2021 gestützt auf den alten Vertrag implementiert waren.

Bearbeitungsprozess für beim Versicherer eingehende Gesuche

- Eingehende Gesuche sind wie normale Post mit Eingangsvermerk entgegenzunehmen. Gegenüber der Pflegefachperson ist der Eingang mit dem Vermerk zu bestätigen, dass das Gesuch zur Prüfung an die Geschäftsstelle weitergeleitet wurde.

- Die Gesuche sind mit dem Zustellschlag der Geschäftsstelle postalisch oder gescannt an folgende Adresse weiterzuleiten:
Geschäftsstelle für die Bedarfsabklärung Psychiatriepflege, Postfach 651, Unterer Quai 44, 2502 Biel / bedarfpsy@hin.ch
Mit der Übermittlung ist vom Versicherer die Kontaktadresse oder die Kontaktperson (Post oder E-Mail) für die Korrespondenz mit der Geschäftsstelle anzugeben.

Bearbeitungsprozess in der Geschäftsstelle

- Die Geschäftsstelle nimmt die von den Versicherern übermittelten Gesuche mit Eingangsvermerk entgegen und bestätigt gegenüber den Pflegefachpersonen den Eingang des Gesuchs mit der Aufforderung, die Gesuchsgebühr zu entrichten.
- Der Eingang des Gesuchs wird gegenüber dem zuweisenden Versicherer bestätigt.
- Das fachlich ausgewiesene Team der Geschäftsstelle stellt anhand der erarbeiteten Kriterien und Voraussetzungen eine einheitliche und qualitativ hochstehende Qualität der Gesuchsprüfung sicher. Wird das Gesuch gutgeheissen, wird der Pflegefachperson schriftlich die Befähigung zur Bedarfsabklärung in der Psychiatriepflege erteilt. Mit dieser Befähigung kann sie, sofern gewollt, bei der SASIS AG die K-Nr. beantragen.
- Die Ablehnung eines Gesuches wird gegenüber der Pflegefachperson schriftlich begründet, mit Orientierungskopie an den zuweisenden Versicherer. Da die Dienstleistung der Gesuchsprüfung keinen rechtlich verbindlichen Charakter hat, steht es der Pflegefachperson frei, beim Versicherer eine anfechtbare Verfügung zu verlangen.
- Die Geschäftsstelle erfasst alle auch direkt bei ihr eingehenden Gesuche mit den getroffenen Entscheiden und orientiert alle Versicherer periodisch.
- Die Geschäftsstelle arbeitet über die Gebühren kostendeckend.

Beschreibung des Rechtsweges durch Pflegefachpersonen

- Es muss damit gerechnet werden, dass im Falle von Ablehnungen beim Versicherer eine anfechtbare Verfügung verlangt wird.
- Die Geschäftsstelle kann den Versicherer bei der Begründung des Verfügungsentscheides unterstützen.
- Die Geschäftsstelle ist über die Anfechtung von Ablehnungsentscheiden zu orientieren.

Wir hoffen, Ihnen Klarheit über den Bearbeitungsprozess für bei den Versicherern eingereichte Gesuche aufgezeigt zu haben. Für Fragen steht Ihnen Herr Markus Gnägi gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

santésuisse

Direktion



Verena Nold
Direktorin

Abteilung Grundlagen



Dr. Christoph Kilchenmann
Leiter Abteilung Grundlagen

Beilage 03



Geschäftsstelle für die Zulassungsprüfung zur Bedarfsabklärung in der Psychiatriepflege
(Geschäftsstelle BEPSY)

Checkliste aller einzureichenden Unterlagen und Formulare

1. Gesuchsformular
2. Kopie Diplom Pflegefachfrau /-mann FH/HF
Bei ausländischen Diplomen: Kopie der SRK-Registrierung
3. Kopien der Arbeitszeugnisse mit Stellenprozentangabe.
- Bei fehlender Angabe „Beschäftigungsgrad“ zusätzlich eine Bestätigung des Arbeitgebers mit Angabe der jeweiligen Stellenprozente.
- Wenn es sich um ein älteres Zeugnis handelt und der Arbeitgeber nicht mehr in der Lage ist, die Prozente zu bestätigen, so können Sie einen Auszug Ihrer AHV-Beiträge im anzurechnenden Zeitraum beilegen.
4. Führungsfunktion mit praktischer Tätigkeit (gemischte Funktion):
Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers mit Angabe der jeweiligen Stellenprozente, fallend auf die Führungsaufgaben respektive praktische Pflegetätigkeit.
5. Die praktische Pflegetätigkeit nach der Diplomausbildung kann in den folgenden psychiatrischen Arbeitsfeldern erbracht worden sein:
 - a. Psychiatrische Kliniken
 - b. Forensische Kliniken
 - c. kantonale Suchtfachkliniken

 - d. Ambulante psychiatrische Dienste
 - d. Ambulante psychiatrische Tages- und/oder Nachtstrukturen
 - f. Psychiatrische Abteilungen in Akutspitälern
 - g. Psychiatrische Kompetenzteams in Spitex-Organisationen

Wurde die praktische Pflegetätigkeit nicht in den Arbeitsfeldern a. Psychiatrische Kliniken, b. forensische Kliniken, c. kantonale Suchtfachkliniken erbracht, so müssen zum Nachweis eines psychiatrischen Kompetenzteams zusätzlich zwingend folgende Dokumente eingereicht werden:

6. Organigramm
7. Konzept des Kompetenzteams für psychiatrische Pflege
8. Ausgefülltes und durch Gesuchsteller und Arbeitgeber unterschriebenes Formular «Kriterien und Voraussetzungen zur Anrechnung einer praktischen Pflegetätigkeit als diplomierte Pflegefachperson innerhalb eines Kompetenzteams Psychiatriepflege».

Fehlt bei bestehendem Kompetenzteam eine Befähigungsnummer, müssen als Nachweis eines bestehenden Kompetenzteams folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - 1) Bestätigung des Personalschlüssels des Kompetenzteams für psychiatrische Pflege durch Arbeitgeber.
 - 2) Kopien der entsprechenden Ausbildungsdiplome der Mitglieder des Kompetenzteams für psychiatrische Pflege.
9. Falls die gesuchstellende Pflegefachperson nicht ausschliesslich in der Psychiatriepflege tätig war, muss vom Arbeitgeber schriftlich der Prozentsatz des Arbeitspensums in psychiatrischer respektive somatischer Pflege ausgewiesen werden.

Bitte beachten Sie: Sämtliche Formulare und Unterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Unvollständige Gesuche werden abgelehnt.

Geschäftsstelle BEPSY, Postfach 651, 2502 Biel

Beilage 04

Gigantus

Poststrasse 3000 Bern

www.gigantus.ch

Rechnung 9876554321

Rechnungsdatum 05.01.2024

Kunde: Simon Erlacher
Auftrag 123456789

Simon Erlacher
Postweg
8000 Zürich

Beschreibung	Artikel-Nr.	Versand	Betrag inkl. MwSt.
Lichttherapielampe	0192837465	05.01.2024	CHF 152.00

Allgemeine es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

30 Tage Rückgaberecht
36 Monate Bring-In Garantie

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CHXX 1234 0000 1234 0000 1234 0
Gigantus
Poststrasse
3000 Bern

Referenz
xx xxxxx xxxxx xxxxx xxxxx xxxxx

Zahlbar durch
Simon Erlacher
Postweg
8000 Zürich

Währung Betrag
CHF 152.00

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 152.00

[Tipps zur QR-Rechnung | PostFinance](#)

Produkteinformation

Beschreibung

Der Beurer Lichtwecker WL 75 ermöglicht Ihnen ein sanftes und natürliches Erwachen und Einschlafen. Durch das langsam heller werdende LED-Licht wird ein Sonnenaufgang simuliert. Auf diese Weise können Sie sich langsam an die Lichtverhältnisse gewöhnen, und Ihr Körper wird behutsam auf das Aufwachen vorbereitet. Sie können zusätzlich eine Aufwachmelodie einstellen, die nach dem simulierten Sonnenaufgang ertönt und Sie beim Aufwachen akustisch unterstützt. Neben einem Weckton stehen Ihnen Radio und verschiedene Klänge zur Verfügung. Der Beurer Lichtwecker WL 75 verhilft Ihnen sowohl zu einem ausgeruhten und zufriedenen Start in den Tag als auch zu einem angenehmen Einschlafen mit Hilfe eines simulierten Sonnenuntergangs mit Melodien.

Spezifikation

Das Wichtigste auf einen Blick

Beleuchtungsstärke	2000 Lux
Anzahl Helligkeitsstufen	256 x
Lampe Eigenschaften	App-Steuerung, Neigbar, Timer
Energieversorgung	Netzbetrieb

